



**Gemeindeamt**  
**9072 LUDMANNSDORF/BILČOVŠ**  
[www.ludmannsdorf.at](http://www.ludmannsdorf.at)

Zahl: 004-2/2019-6

Ludmannsdorf, 21.01.2020

# N I E D E R S C H R I F T

Gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, wird für **Dienstag, den 17. Dezember 2019 um 18:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf eine Sitzung des **Gemeinderates** einberufen.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

**Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.**

**Vorstandsmitglieder:** Bürgermeister Manfred Maierhofer  
 Vizebürgermeister Anton Safron  
 GV Roman Weber MSc

**Gemeinderatsmitglieder:** GR Alfred Schellander  
 GR Johann Mischkulnig  
 GR Günter Kruschitz  
 GR Ing. Erich Hallegger  
 GR Rudolfine Spitzer  
 GR Moswitzer Roswitha

GR Hubert Blatnik  
 GR Josef Andreasch  
 GR Christine Gaschler-Andreasch

GR Marija Hedenik

GR Claudia Reichenhauser

**Entschuldigt:** Vizebürgermeisterin Mag.a Augustine Gasser

**Ersatz:** Ersatz-GR DI Klemens Debevec

## **T A G E S O R D N U N G :**

### **FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)**

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen
- Punkt 3:** Bericht der Obfrau-Stellvertreterin des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 28.10.2019 stattgefundene Sitzung
- Punkt 4:** Bericht der Obfrau des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 10.12.2019 stattgefundene Sitzung
- Punkt 5:** a) Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2020 inkl. Verordnung – Beratung und Beschlussfassung  
b) Stellenplanverordnung 2020 – Beratung und Beschlussfassung  
c) Stundensätze (WH Arbeiter, Maschinen, Fahrzeuge, Leihgeräte) – Beratung und Beschlussfassung  
d) Steuern, Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte – Kenntnisnahme
- Punkt 6:** Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 7:** Mittelfristiger BZ - Rahmen – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 8:** Ankauf Mehrzweckfahrzeug FF Ludmannsdorf; Auftragsvergabe – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 9:** Finanzierungsplan Ankauf Feuerwehrfahrzeug FF Wellersdorf – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 10:** Friedhofs- und Urnenstättenordnung – Beratung und Beschlussfassung:  
a) Änderung der Verordnung  
b) Neubeschluss des ehemaligen Anhangs A zur Friedhofs- und Urnenstättenordnung als eigene Tarifordnung
- Punkt 11:** Änderung der Vereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 12:** Endabrechnung Planung und Bauleitung ARCH+MORE, DI Kopeinig Gerhard – Beratung und Beschlussfassung

### **FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)**

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bürgermeister Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich).

Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bürgermeister eingelangt sein (§§ 46 ff).

Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2-facher Ausfertigung zu überreichen.

Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

**Es liegen keine Anfragen vor.**

AUSZUG

|  |
|--|
| <p><b>Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung</b></p> |
|--|

**Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

|  |
|--|
| <p><b>Punkt 2: Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen</b></p> |
|--|

**Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer schlägt Frau GR Spitzer Rudolfine und Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch als Protokollfertigerinnen für diese Sitzung des Gemeinderates vor.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme“**

|   |
|---|
| <p><b>Punkt 3: Bericht der Obfrau-Stellvertreterin des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 28.10.2019 stattgefundenene Sitzung</b></p> |
|---|

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an die Obfrau-Stellvertreterin, Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch und bittet um ihren Bericht.

**Bildungszentrum – Kostenaufstellung (im Beisein der Architekten):**

Der Ausschuss hat sich mit der Kostenaufstellung sehr umfangreich beschäftigt und folgende Feststellungen getroffen:

Die Aufstellung ist sehr vorbildlich und detailliert aufgeschlüsselt erfolgt. Der Planer konnte alle offenen Fragen beantworten und alle Positionen erklären.

Es ergeben sich in Summe Mehrkosten von insgesamt ca. 350.000,00 Euro brutto beim Bauwerk mit den Außenanlagen und der Einrichtung. Die Gründe liegen unter anderem auch in unvorhersehbaren, statischen Problemstellungen im Gebäude.

Im Rahmen der Projektdauer 2016-2019 sind der Gemeinde weitere Kosten in Höhe von 129.195,99 Euro brutto entstanden (Bürgerbeteiligung, NutzerInnenworkshops, Anschlussgebühren Wasser, Kanal, Siedlungskosten und Gartengestaltung).

Es wurde der erste Zwischenbericht zum Energieverbrauchs- und Behaglichkeitsmonitoring vorgestellt. Der Kontrollausschuss stellt fest, dass die offenen Fragen zeitnah behoben werden (Stichwort Einsparungspotenziale und Wohlbefinden – Justierung der Strom- und Temperaturregelung).

Weiters wurde das Fehlen einiger Beschlüsse festgestellt, die keine laufende Verwaltung darstellen: Reinigungskosten: 15.104,10 Euro brutto.

Photovoltaikanlage: 58.769,14 Euro brutto.

Baggerarbeiten Außenanlage (Sprachowitz, Painter): 12.146,01 Euro netto.

Die Mehrkosten bei den Fachplanern sind ebenfalls noch zu beschließen.

Außenanlagen: 2017 waren die Gewerke seitens der Aufsicht von DI Berchtold Andreas abgenommen, bis auf den Zaun der Firma Gasser. Bei der Überprüfung der Spielgeräte durch die Firma ZAP, die vom Bauhof der Gemeinde aufgestellt wurden, wurden diverse Mängel festgestellt. Der Bericht, welcher zusätzlich für eine Überprüfung beauftragt wurde, wird besprochen: Schrauben sind hervorgestanden, Halsfangstellen wurden aufgezeigt, welche von der Firma ZAP nicht beanstanden, in der Zwischenzeit aber erledigt wurden. Es ist mittlerweile auch der Zaun entsprechend dem TÜV Bericht ausgeführt worden – hier sind keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde durch die Adaptierungsarbeiten durch die Firma Holzbau Gasser entstanden. Die Bepflanzung wurde nicht bemängelt.

Die Kontrolle und die Abrechnung des Zaunes wurden von Herrn DI Berchtold abgenommen.

Die Außenanlagen waren zwischen den Planern Kopeinig und Berchtold nach Gewerken aufgeteilt. Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch verweist in diesem Zusammenhang auf § 5 Abs 1 des Kärntner Kinderbetreuungsgesetzes, in welchem die Gemeinde alles tun hat, um auf die körperliche Sicherheit der Kinder zu achten.

Das Gutachten des TÜV ist mit Fotos und Datum zu dokumentieren.

***Der Ausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes folgenden einstimmigen Antrag:***

***Der Gemeindevorstand möge eine Gesamtkostenaufstellung des Projektes mit den tatsächlichen Kosten dem Gemeinderat zum Beschluss vorlegen und zu genehmigen. Weiters sind die Einnahmen darzustellen und der tatsächliche Finanzaufwand der Gemeinde auszuweisen.***

***Es wird darauf hingewiesen, dass alle Kosten außerhalb der laufenden Verwaltung dem Gemeindevorstand und/oder dem Gemeinderat vorzulegen und entsprechend zu beschließen sind.***

Dieser Beschluss wurde in der Sitzung am 27.11.2019 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**Sachverständigengebühren Bauangelegenheiten:**

***Feststellung des Ausschusses:***

***Aufgrund der Situation im Bezirk ist es sinnvoll weiterhin Herrn Ing. Liendl heranzuziehen.***

**ASZ und interkommunale Zusammenarbeit – Kostenaufstellung:**

Es wurde ein Vergleich der Realkosten Wellersdorf (inkl. Sammlungen Sperr- und Problemstoffe) mit Zahlen von St. Jakob im Rosental durchgeführt.

***Der Ausschuss stellt folgenden einstimmigen Antrag an den Gemeindevorstand:***

***Aufgrund des vorliegenden Zahlenmaterials bezüglich Abfallentsorgung zwischen ASZ St. Jakob und Sammelstelle Wellersdorf ersucht den Vorstand um zeitnahe Vertragsverhandlungen bezüglich Abfallentsorgung in St. Jakob im Rosental.***

**Kassa- und Belegprüfung:**

Im Zuge der Kassenbestandsprüfung hat es keine Feststellungen gegeben.

***Im Zuge der Belegprüfung wurde wie folgt festgestellt: Rechnung der Firma Seppel vom 10.10.2019, Belegnummer: 1341/2019: der Gemeinde wurden Kosten für Asbest in Höhe von rund 2.786,83 Euro verrechnet. Es ist eine Abklärung mit der Firma Seppel und eine Aufklärung mit dem Bauhof vorzunehmen.***

Dieser Punkt wurde ebenfalls bereits erledigt.

**Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

**Punkt 4: Bericht der Obfrau des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 10.12.2019 stattgefundene Sitzung**

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an die Obfrau, Frau GR Marija Hedenik und bittet um ihren Bericht.

**Kassa- und Belegprüfung:**

Kassaprüfung:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Keine weiteren Feststellungen wurden getroffen.

**Prüfung der Buchungen und Belege:**

Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden **laut vorliegender Belegordner einzeln (lückenlos)** vorgenommen:

Prüfungszeitraum: 29.10.2019 bis 10.12.2019

Folgende Belege wurden geprüft:

Haushalt 2019: von Belegnummer 1524 bis 1762

Gebühren 2019: von Belegnummer 2826 bis 3176

Barkassa 2019: von Belegnummer 751 bis 854

**Keine Feststellungen wurden getroffen– die offenen Fragen werden bis spätestens zur nächsten Sitzung beantwortet.**

**Der Voranschlag 2020 wird durchgearbeitet.**

**Feststellung des Kontrollausschusses: Der vorgelegte Voranschlag ist nachvollziehbar und wurde in einzelnen Bereichen diskutiert.**

**Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

**Punkt 5:**

- a) Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2020 inkl. Verordnung – Beratung und Beschlussfassung**
- b) Stellenplanverordnung 2020 – Beratung und Beschlussfassung**
- c) Stundensätze (WH Arbeiter, Maschinen, Fahrzeuge, Leihgeräte) – Beratung und Beschlussfassung**
- d) Steuern, Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte – Kenntnisnahme**

**Zu a)**

Der Bürgermeister verweist hier auf diverse Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, welche den Fraktionen übermittelt wurden.

**Der integrierte Drei-Komponenten- Haushalt - Ein zentraler Knotenpunkt der Gemeinde-Haushaltsreform; Biwald, Peter, Maimer, Alexander – KDZ**

<https://www.kdz.eu/de/content/der-integrierte-drei-komponenten-haushalt-ein-zentraler-knotenpunkt-der-gemeinde>

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erfordert einen integrierten Drei-Komponenten-Haushalt. Das rein kamerale Haushaltswesen (VRV 1997) ist passé. Denn neben dem Finanzierungshaushalt (auf Basis der Einzahlungen und Auszahlungen) wird es mit dem Voranschlag 2020 auch einen Ergebnishaushalt (auf Basis von Erträgen und Aufwendungen) geben. Mit dem ersten Rechnungsabschluss 2020 wird auch eine Vermögensrechnung erstellt, die das Vermögen auf der Aktivseite und die Eigen- und Fremdmittel auf der Passivseite darstellt. Ein wichtiger Schritt, um die Vermögenssituation einer Gemeinde transparenter zu gestalten.

Der integrierte Drei-Komponenten-Haushalt bedeutet für Voranschlag und Rechnungsabschluss somit künftig einen neuen Aufbau (siehe dazu auch die beiden folgenden Beiträge) und neue Inhalte, die in den drei Haushalten integriert sind.

**Im Finanzierungshaushalt wird jeder Zahlungsstrom (Einzahlung/Auszahlung) veranschlagt und verrechnet.** Wenn damit im Jahr des Zahlungsstroms auch ein Wertzuwachs oder Wertverbrauch verbunden ist, schlägt sich dies auch im Ergebnishaushalt nieder. Eine Ein- und Auszahlung findet sich im Vermögenshaushalt jedenfalls in einer Veränderung des Bank-/Kassabestands wie auch der Forderungen und Verbindlichkeiten wieder. Am Ende des Jahres bildet die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen die Veränderung liquider Mittel. Ein positiver Betrag, d. h. Einzahlungen sind größer als Auszahlungen, spiegelt sich in einem höheren Kassa-/Bankbestand zum 31.12. am Jahresende gegenüber dem 1.1. zu Jahresbeginn wieder. Bei einem negativen Saldo ist es umgekehrt.

**Der Finanzierungshaushalt** baut auf dem Status des aktuellen Haushaltswesens auf und liefert Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushalts. Er zeigt, wie weit der Überschuss der operativen Gebarung (Saldo 1) die Netto-Investitionen (Saldo 2) deckt. Ein positiver Saldo 3 präsentiert jene Summe, die zur Rückzahlung von Schulden bzw. zur Erhöhung der liquiden Mittel überbleibt, ein negativer Saldo 3, in welcher Höhe Schulden neu aufzunehmen sind bzw. in welchem Ausmaß die liquiden Mittel sinken werden. Das Ausmaß des Schuldenabbaus zeigt ein negativer Saldo 4, die Höhe der Neuverschuldung ein positiver Saldo 4. Die Änderung des Zahlungsmittelbestands bzw. der liquiden Mittel ist aus dem Saldo 5 (im Voranschlag) bzw. aus dem Saldo 7 (nur im Rechnungsabschluss inklusive der nicht voranschlagswirksamen Gebarung) abzulesen.

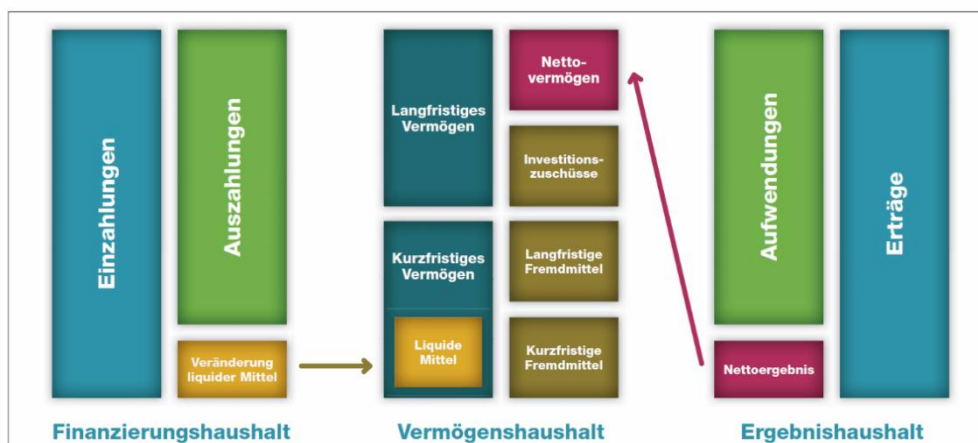


Abb 1:  
Integrierter  
Drei-Komponenten-  
Haushalt

Quelle: KDZ, 2017

Jeder Wertzuwachs (= Ertrag) bzw. -verlust (=Aufwand) findet sich im Ergebnishaushalt wieder. Dieser kann jedoch vom Zahlungsstrom abweichen. Dies ist jedenfalls beim Anlagevermögen gegeben. Die Anschaffung eines langlebigen Wirtschaftsguts (z. B. ein Fahrzeug oder Gebäude) führt im Jahr der Anschaffung zu einer Auszahlung im Finanzierungshaushalt in Höhe des Anschaffungswertes, jedoch findet sich die Nutzung als Wertverbrauch (Aufwand) erst in den folgenden Jahren im Ergebnishaushalt wieder.

D. h., der Saldo des Ergebnishaushalts (= Nettoergebnis) weicht künftig vom Saldo 1 des Finanzierungshaushalts (= Saldo der operativen Gebarung) ab. Die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen bildet das **Nettoergebnis**. Ein positives Nettoergebnis erhöht das Nettovermögen (entspricht dem Eigenkapital), ein negatives reduziert dieses gegenüber dem Vorjahr.

Neben den laufenden Aufwendungen kommen künftig insbesondere Abschreibungen zum Anlagevermögen sowie die Dotierung von Rückstellungen hinzu. Das Nettoergebnis zeigt für den Gesamthaushalt, wie weit die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Ist das Nettoergebnis positiv, dann hat die Gemeinde genug Erträge erwirtschaftet, um diese Aufwendungen abzudecken.

Der **Vermögenshaushalt** ist nur im Rechnungsabschluss auszuweisen. Mit dem Vermögenshaushalt ist – ähnlich einer Bilanz – das gesamte Gemeindevermögen (Anlage und Umlaufvermögen) den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenüberzustellen. Die Differenz ist das Nettovermögen (Eigenkapital). Jeder Vermögenszugang im Bereich des Finanz- und Sachanlagevermögens sowie der Forderungen und Vorräte erhöht das Vermögen und damit die Aktivseite. Jeder Abgang – durch Nutzung, Ausscheidung oder Begleichung der Forderung – reduziert das Vermögen. Jede zusätzliche Verpflichtung - z. B. durch offene Verbindlichkeiten, Darlehensaufnahmen oder höhere Rückstellungen – erhöht die Passivseite (wie auch umgekehrt). Das Nettovermögen ändert sich primär auf Basis des Saldos des Ergebnishaushalts (= Nettoergebnis).

Der Vermögenshaushalt ist für den ersten Voranschlag insoweit relevant, als die Abschreibungen und Veränderungen von Rückstellungen im Ergebnishaushalt zu veranschlagen sind. Die Eröffnungsbilanz wird in den meisten Gemeinden erst im Laufe des Jahres 2020, spätestens im 1. Quartal 2021 vorzulegen sein. Im Mittelpunkt der Jahre 2018/2019 steht, die Voraussetzungen für den ersten Voranschlag zu schaffen, insbesondere sind das Anlagevermögen und die Verpflichtungen und Rückstellungen zu erfassen und zu bewerten. Die Eröffnungsbilanz folgt ein Jahr später.

Die erste Überprüfung des Voranschlages 2020 fand am 27.11.2019 statt.



Die Abschreibung wirkt sich negativ auf den Ergebnishaushalt aus: Differenz zwischen Abschreibung und Auflösung der Kapitaltransferzahlungen: 341.828,00 Euro. Trotz Mehreinnahmen konnten daher der Ergebnishaushalt und der Finanzierungshaushalt nicht ausgeglichen erstellt werden:

| <b>Einnahmen</b>        | <b>VA 2020</b>      | <b>VA 2019</b>      | <b>Veränderung</b> |
|-------------------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| Ertragsanteile          | 1.520.200,00        | 1.475.400,00        |                    |
| Grundsteuer B           | 96.900,00           | 95.100,00           |                    |
| Gemeindefinanzausgleich | 210.000,00          | 210.000,00          |                    |
| Kommunalsteuer          | 163.400,00          | 165.000,00          |                    |
| Finanzzuweisungen       | 80.800,00           | 97.200,00           |                    |
|                         | <b>2.071.300,00</b> | <b>1.877.700,00</b> | <b>193.600,00</b>  |
| <b>Ausgaben</b>         |                     |                     |                    |
| Sozialhilfeverband      | 30.400,00           | 35.700,00           |                    |
| Sozialhilfe             | 502.400,00          | 477.900,00          |                    |
| Schulbaufonds           | 28.800,00           | 28.700,00           |                    |
| Landesumlage            | 68.100,00           | 67.800,00           |                    |
| Personalkosten          | 894.400,00*         | 875.700,00          |                    |
| Krankenanstalten        | 265.000,00          | 250.300,00          |                    |
| Schulerhaltungsbeiträge |                     |                     |                    |
| Berufsschulen           | 12.500,00           | 5.000,00            |                    |
|                         | <b>1.789.100,00</b> | <b>1.673.300,00</b> | <b>115.800,00</b>  |

\*2,5 %ige Erhöhung auf Basis Dezember 2019

Es wurden umfangreichere Ausgaben in den Voranschlag eingebaut, die ansonsten im Zuge der NVA eingebaut werden:

15.000,00 Euro Ortskerngestaltung

10.000,00 Euro Wirtschaftsförderung.

div. Anschaffungen in allen Verwaltungsbereichen (0er Konten): 70.000,00 Euro

Heizkosten, Stromkosten, Wartungskosten usw.

Die Stundensätze des Bauhofes bleiben mit 35 Euro laut Absprache mit der Aufsichtsbehörde – siehe dazu die vom Land Kärnten vorgeschriebene Berechnung der WH Stunden.

Der BZ Rahmen für das Jahr 2019 beträgt 270.000,00 Euro.

Ein Kassenkredit in Höhe von Euro 400.000,00 kann seitens der Finanzverwaltung aufgenommen werden.

Die Vereinsförderungen, die Budgets der Ausschüsse sowie die Ausgaben für Feste und Feierlichkeiten, Geburtstags Ehrungen, Babypaket usw wurden budgetiert.

Es gibt keinen Ausgleich der Gebührenhaushalte mehr, keine Sollabgänge, Sollüberschüsse, Istabgänge oder Istüberschüsse.

Aufgrund eines neues Berechnungsmodelles sind wir im Bereich der Feuerwehren in diesem Jahr um 15.000,00 Euro über den Kärnten Schnitt – hierfür mussten BZ eingebaut werden.

Der außerordentliche Haushalt wird erst im Zuge des 1. NVA 2020 veranschlagt.

Der Gemeindefinanzausgleich in Höhe von 210.000,00 Euro wurde integriert.

Die Rückstellungen für Jubiläen, Urlaube und Zeitguthaben werden im Rahmen des 1. NVA 2020 berechnet.

Berechnung der Aufsichtsbehörde zur Abgangsdeckung (bereinigt um Wirtschaftshof und Betriebe mit Marktbestimmter Tätigkeit:

**162.300,00 Euro**

SA1 Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32) 48.700,00 Euro abzüglich 13.400,00 Euro positives operatives Ergebnis Wirtschaftshof abzüglich 9.000,00 positives operatives Ergebnis der Wasserversorgung abzüglich 190.600,00 positives operatives Ergebnis der Abwasserentsorgung und zuzüglich 2.000,00 Euro negatives operatives Ergebnis des Müllhaushaltes.

Herr GR Hubert Blatnik: Wir verabschieden uns von der Kameralistik und gehen Richtung Doppik. Von der handwerklichen Erstellung ist der Voranschlag professionell erstellt. In diesem Budget sind viele Förderungen, die sonst in den Nachtragsvoranschlägen eingearbeitet werden müssen, bereits inkludiert (Wirtschaftsförderungen etc.). Unser Vermögen wird sich im Jahr 2020 um mehr als 300.000 Euro verringern, auch der Abgang stellt eine Reduzierung der Liquidität dar, die wir durch die Abgangsdeckung des Landes einholen müssen.

Langfristig schränkt dieses Budget langfristig unsere Finanzkraft ein.

Kritisch zu sehen ist, dass wir für die Umgestaltung des Ortskernes lediglich 15.000 Euro budgetiert werden im Vergleich zur ersten Kostenschätzung in Höhe von 80.000 Euro.

Wir greifen immer wieder auf zukünftige Jahre ohne entsprechende Vorplanung (Ankauf Feuerwehrfahrzeug wird erst 2024 und 2025 ausfinanziert), mehr Spielraum für Investitionen, Budgetsitzungen sind einstimmig im GR zu beschließen.

Herr Vizebürgermeister Anton Safron: Die vor 3 Jahren getätigten Einsparungen im Rahmen der Budgetsitzungen sind heute wieder im Budget integriert und werden von der Landesregierung noch gedeckt. Wir sind dabei, viele Vorhaben bis 2025 zu planen.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer weist auf die großen Ausgabenpunkte wie Sozialhilfe, Abgangsdeckung Krankenanstalten hin, die jedes Jahr stark ansteigen. Die Politik ist hier gefordert. Die Gemeinde wird zukünftig natürlich in die Pflicht genommen, Einsparungspotenziale zu erzielen. Das Bestreben zur Einsparung ist gegeben.

Herr GR Ing. Erich Hallegger: in den letzten Jahren wurden wenig bis keine Überschüsse erwirtschaftet. Einsparungen sind natürlich zu erzielen. Zum Thema Inneres Darlehen: durch die Überschüsse vor allem im Bereich Kanalhaushalt entleihen wir und zahlen dies verzinst wieder zurück. Große Einsparungsmöglichkeiten liegen nicht vor – Personalabbau ist kein Thema. Es handelt sich hier um ein gutes, solides Budget.

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch: mit dem Budget ergeben sich noch viele Fragestellungen; die uns bekannte Form eines Inneres Darlehens wird es in dieser Art nicht mehr geben. Ja, die Sozialhilfeausgaben steigen, es gibt ein solidarisches System mit Umlegung auf die Gemeinden. Der Großteil der Mehrbelastungen entsteht aufgrund der Personalkostensteigerungen, auf die das Land keinen Einfluss hat. Das Budget soll durchforstet werden: wo sollen wir Schwerpunkte setzen, es geht nicht nur um Einsparungen/Streichungen; die vorausschauende Planung ist wichtig.

Herr GV Roman Weber MSc: Der mittelfristige Investitionsplan wird in Zukunft immer wichtiger werden – zB Investitionen im Bereich des Sportvereines, der Gemeindestraßen. Eine klassische Budgetsitzung hat seiner Meinung nach nicht stattgefunden, die Ausgaben wurden besprochen, wir sind auf einem guten Weg. Es ist jetzt wichtig, Schwerpunkte zu setzen und vor allem auch die Ausgaben zu evaluieren.

Herr GR Hubert Blatnik: Er weist darauf hin, dass das Land die Abgangsdeckung bezahlt und zwar aus Steuergeld, weshalb Sparen in jedem Fall essentiell ist. Die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges war in der 5 Jahres Planung nicht vorgesehen – dies soll in Zukunft entsprechend geändert werden; wir sind auf einem guten Weg.

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag für das Jahr 2020 samt Anlagen und Verordnungen wie vorgetragen und erläutert zu beschließen:**

**Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

**Ergebnisvoranschlag (Finanzierungsvoranschlag inkl. Abschreibungen und Kleininvestitionen 0er Klassen):**

**Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:**

|   |                       |
|---|-----------------------|
| <b>Erträge:</b>                               | <b>€ 3.714.800,00</b> |
| <b>Aufwendungen:</b>                          | <b>€ 4.027.100,00</b> |
| <b>Entnahmen von Haushaltsrücklagen:</b>      | <b>€ 0,00</b>         |
| <b>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</b>       | <b>€ 0,00</b>         |
| <b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</b> | <b>€ -312.300,00</b>  |

**Finanzierungsvoranschlag:**

**Gesamtergebnis inkl. der Betriebe mit Marktbestimmter Tätigkeit und des Wirtschaftshofs:**

**Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:**

|  |                       |
|--|-----------------------|
| <b>Einzahlungen:</b>                                     | <b>€ 3.580.400,00</b> |
| <b>Auszahlungen:</b>                                     | <b>€ 3.686.600,00</b> |
| <b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:</b> | <b>€ -106.200,00</b>  |

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Herr Vizebürgermeister Anton Safron ist bei der Abstimmung nicht anwesend.**

**Zu b)**

Saisonplanstellen dürfen seit Oktober 2019 allein durch den Bürgermeister festgelegt und besetzt werden und sind lediglich in der Personalstandsliste zu führen und nicht in der Stellenplanverordnung.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Abteilung 3 liegt vor, ebenso die Genehmigung des Gemeindevorstandes.

*Planstellen ohne Saisonplanstelle und Lehrling:*

Verwaltung: eine zusätzliche Stelle mit Stellenwert 33 steht aufgrund der Basisausstattung der Gemeinde Ludmannsdorf zur Verfügung. Die Summe an anrechenbaren Stellenwertpunkten beträgt gem. Personalstandsliste 154,80. Rechnet man die 33 Punkte (Planstelle Postservice etc.) dazu, dann kommt man auf 187,80 Punkte und liegt somit unter der maximal zulässigen Basisausstattung von 189 Punkten.

Schule: 3 Bedienstete auf 2 Planstellen (Teilzeit)

Frau Gabriele Beihammer wird unser Team am 06.01.2020 verlassen, da sie eine Stelle in Vollzeitbeschäftigung erhalten hat. Eine Ausschreibung wird im Jänner erfolgen.

Kindergarten: 4

Schulische Tagesbetreuung: 2

Wirtschaftshof: 3

Die Ausschreibung der neuen Stelle in der Verwaltung wird intern erfolgen, wenn die Amtsleiterin Mitte Jänner wieder im Amt ist. Herr GR Hubert Blatnik befürwortet diese Vorgehensweise.

Herr Vizebürgermeister Anton Safron: er befürwortet die interne Ausschreibung (extern, falls sich niemand bewirbt); würde jedoch empfehlen, keine Saisonstelle mehr aufzunehmen.

Herr GR Roman Weber MSc: die Saisonstellen sollen in Zukunft nur dann besetzt werden, wenn dies nötig ist. Die interne und externe Ausschreibung soll als Qualifikation die slowenische Sprache beinhalten.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:  
Beschluss der Stellenplanverordnung 2020 laut Anlage zum Voranschlag 2020  
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Zu c)

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Stundensätze sowie die Sätze für die Leihgeräte wie in der Anlage zum Voranschlag 2020 ersichtlich zu beschließen.  
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Zu d)

**Steuern, Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte: Der Gemeindevorstand nimmt die Anlagen zum Voranschlag 2020 betreffend Steuern, Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte zur Kenntnis. Es liegen für alle Zahlen die jeweiligen Gemeinderatsbeschlüsse vor.**

|  |
|--|
| <p><b>Punkt 6: Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan – Beratung und Beschlussfassung</b></p> |
|--|

Der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan wird besprochen und erläutert.

Die Personalkosten und die Wirtschaftshofleistungen werden mit einer 2,0 %igen Steigerung pro Jahr berücksichtigt.

2 % Steigerung bei Kopfquote und Krankenanstalten sowie Landesumlage und bei den Ertragsanteilen.

An BZ Mittel wurden eingebaut:

Nahversorger, Wirtschaftsförderungstopf, Rückzahlung Regionalfondsdarlehen, Pfarheim.

Weiters wurden die gewünschten Förderungen im Bereich Kunst und Kultur angelegt.

Es wurden keine BZ Mittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes eingebaut. Alle Vereinsförderungen, laufende Förderungen, etc. sind im mittelfristigen Finanzplan enthalten.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Beschluss des mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan inkl. Voranschlagsquerschnitt 2020 bis 2024.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

|  |
|--|
| <p><b>Punkt 7: Mittelfristiger BZ - Rahmen – Beratung und Beschlussfassung</b></p> |
|--|

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Beschlussfassung des mittelfristigen Investitionsplans im außerordentlichen Haushalt (Stand Dezember 2019) 2019 – 2026 laut Anlage zu dieser Niederschrift.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

|  |
|--|
| <p><b>Punkt 8: Ankauf Mehrzweckfahrzeug FF Ludmannsdorf; Auftragsvergabe – Beratung und Beschlussfassung</b></p> |
|--|

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Ankauf MZFA Mehrzweckfahrzeug Allrad:**

**Firma Magirus Lohr**

**Fahrgestellt und Kabine/Aufbau: 77.973,60 Euro**

**Beladung: 20.225,86 Euro**

**98.199,46 Euro**

**Bedeckung der Mehrkosten durch Änderungen der BZ Zweckwidmung:**

**Werbetransparent: 2.100,00 Euro**

**Förderung Wassergemeinschaft Woath: 900,00 Euro**

**Investitionen ordentlicher Haushalt: 6.600,00 Euro**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Der Ankauf des Kombi bzw die Auftragsvergabe wurde noch nicht beschlossen, es müssen noch mehrere Angebote eingeholt werden; die Lieferfristen sind kürzer als beim Mehrzweckfahrzeug.

|  |
|--|
| <p><b>Punkt 9: Finanzierungsplan Ankauf Feuerwehrfahrzeug FF Wellersdorf – Beratung und Beschlussfassung</b></p> |
|--|

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Finanzierungsplan für den Ankauf eines Löschfahrzeuges für die FF Wellersdorf (Allrad, 7,5 Tonnen, C Führerschein; Antrag bis 31.01.2020; 2021 Fahrzeugbestellung und 2022 Auslieferung) wie folgt zu beschließen:

Ausgaben: 200.000 Euro

Einnahmen:

Förderung Landesfeuerwehrverband 39.000,00 Euro

Anteil Feuerwehr: 30.000 Euro

Gemeindeanteil: 131.000 Euro

Der Gemeindeanteil in Höhe von 131.000,00 Euro soll durch ein Inneres Darlehen der Kanalarücklage vorfinanziert werden. Rückzahlung mit BZ Mitteln:

2024: 60.000,00 Euro

2025: 71.000,00 Euro

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

|   |
|---|
| <p><b>Punkt 10: Friedhofs- und Urnenstättenordnung – Beratung und Beschlussfassung:</b></p> |
|---|

a) Änderung der Verordnung

b) Neubeschluss des ehemaligen Anhangs A zur Friedhofs- und Urnenstättenordnung als eigene Tarifordnung

Mit LGBl. 61/2019 vom 08.07.2019 sind weitreichende Änderung im Bestattungsgesetz vorgenommen worden. Aus diesem Grund muss die im Jahr 2018 neu beschlossene Friedhofsordnung der Gemeinde Ludmannsdorf überarbeitet werden.

**Zu a)**

-Änderung der Bezeichnung „Anhang A“ in „eine eigene Tarifordnung“

-neu: § 20, Auflösung von Grabstellen

- (1) Eine Auflassung von Grabstellen, dies gilt für alle Grabstätten, die in § 11 dieser Verordnung definiert werden, liegt vor, wenn:
  - a. Das Nutzungsrecht erlischt, wie in § 19 dieser Verordnung definiert,
  - b. Bei Urnengräbern: Entfernen der Urnen zu anderweitiger Beisetzung vor Ablauf der Nutzungsfrist, sodass die Bestattungsstelle unbenutzt ist,
  - c. Bei Erdgräbern: bei einer Exhumierung des Leichnams vor Ablauf der Nutzungsfrist zur anderweitigen Beisetzung, sodass die Bestattungsstelle unbenutzt ist und
  - d. Auflassung des Friedhofes oder Teile des Friedhofes nach § 24 dieser Verordnung.
- (2) Eine Auflassung nach Punkt 1 b. und c. dieser Bestimmung ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich.
- (3) Nach dem Erlöschen des Nutzungsrechtes können Leichenreste und Urnen, soweit sie die bisher benutzungsberechtigte Person nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten anderweitig beisetzen lässt, in einem Gemeinschaftsgrab beigesetzt werden.

- (4) Denkmäler, Grabkreuze, Grufteinfassungen und -bestandteile und alle anderen Gegenstände sind in der gleichen Frist durch die oder den bisherigen Benützungsberechtigten zu entfernen, sofern nicht eine nachweisliche Übergabe an eine oder einen neuen Benützungsberechtigten erfolgt oder es sich nicht um erhaltungswürdige Grabstellen handelt. Andernfalls kann die Gemeinde diese Gegenstände auf Kosten der oder des bisherigen Benützungsberechtigten von der Grabstelle entfernen und der Lagerung zuführen. Werden die Gegenstände trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde von der oder dem bisherigen Benützungsberechtigten nicht an sich genommen, so fallen sie nach sechsmonatiger Lagerung zugunsten der Gemeinde.
- (5) Erhaltungswürdige Grabstellen sind solche, an deren weiterer Erhaltung ein historisches oder kulturelles Interesse besteht. Sie können, sofern sie nicht von der Gemeinde selbst in weitere Pflege übernommen werden, zu diesem Zwecke einer anderen natürlichen oder juristischen Person übertragen werden, wenn diese die ordnungsgemäße Instandhaltung der Grabstelle gewährleistet.
- (6) In gleicher Weise können Urnen, die länger als zwölf Monate bei einem beauftragten Bestattungsunternehmen aufbewahrt werden, ohne dass eine Beisetzung erfolgt ist oder die niemanden zugeordnet werden können, in einem Sammelgrab bestattet werden.
- (7) Die Auflassung von Grabstellen kann nur durch die Friedhofsverwaltung erfolgen.

Neu: § 24 Auflassung des Friedhofs bzw. Friedhofsteilen

- (1) Die Auflassung des Friedhofs oder eines Teils des Friedhofs muss vom Bürgermeister in amtsüblicher Art und Weise bekannt gemacht werden. Das Nutzungsrecht aller Grabstätten des betroffenen Bereichs erlischt in diesem Fall mit Ende des Tages der Kundmachung oder, falls es die Situation ermöglicht, innerhalb einer festgelegten Frist. Es besteht dabei kein Recht auf finanzielle Entschädigung der bereits entrichteten Gebühren.
- (2) Die Friedhofsverwaltung hat mit Ablauf des Tages der Kundmachung zur Auflassung alle betroffenen Grabstätten außer Benützung zu setzen und die Einstellung der Beisetzungen anzuordnen.
- (3) Die Verlegung von Urnen und Gräbern ist in diesem Fall auf Kosten der Friedhofsverwaltung durchzuführen.
- (4) Ist die Ruhefrist eines Leichnams noch nicht abgelaufen, hat die Friedhofsverwaltung, wenn es der Nutzungsberechtigte wünscht, auf ihre Kosten eine Exhumierung durchzuführen.
- (5) Die Friedhofsverwaltung hat, falls es sich nur um Auflassung eines Teils des Friedhofes handelt, den Nutzungsberechtigten eine andere Grabstelle anzubieten, sofern der Platz am Friedhof vorhanden ist.
- (6) Die Verlegungs- oder Exhumierungskosten sind in diesem Fall aber von der/dem Berechtigten zu tragen.
- (7) Alle Urnen, Leichenteile und -reste, die nach Auflassung noch am ehemaligen Friedhofsgelände sind, müssen auf Kosten der Friedhofsverwaltung in einem Sammelgrab beigesetzt werden.
- (8) Bei Auflassung des gesamten Friedhofes hat die Friedhofsverwaltung dafür Sorge zu tragen das alle sterblichen Überreste, die sich noch auf dem ehemaligen Gelände befinden in ein geeignetes Sammelgrab überstellt werden oder sollte keines vorhanden sein, die Kosten für ein Grundstück für die Errichtung eines Sammelgrabes zu tragen.



Ein Sammelgrab für die Fälle, die unter nach § 19 Abs. 4 zu behandeln sind, ist im Friedhofsplan vorgesehen.

(4) Ist eine Gemeinde gemäß § 18 zur Bereitstellung einer Bestattungsanlage im Sinne des § 17 Abs. 2 lit. a und b verpflichtet, ist auf zumindest einer solchen Bestattungsanlage, deren Rechtsträgerin die Gemeinde ist, ein Platz zur Beerdigung von Leichenteilen und abgetrennten menschlichen Körperteilen sowie zur Beerdigung von Skeletten und Gebeinen, die der Bestattungspflicht unterliegen, vorzusehen. Gibt es in einer Gemeinde keine derartige Bestattungsanlage, aber mehrere Bestattungsanlagen anderer Rechtsträger, hat der Bürgermeister unter Bedachtnahme auf die Größe und Auslastung der Bestattungsanlagen festzulegen, welchen Rechtsträger diese Verpflichtung trifft.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Beschluss über die Änderung der Friedhofs- und Urnenstättenordnung nach Maßgabe der aufsichtsbehördlich festgestellten Anpassungen und der aufsichtsbehördlichen Genehmigung mit 01.01.2020 laut Anlage zu dieser Niederschrift.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Zu b)**

Nach 1. Rückmeldung der Aufsicht wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Kosten kein Bestandteil der Friedhofs- und Urnenstättenordnung sein sollen. Daher ist der Anhang A zu einer eigenen Tarifordnung geändert worden.

Die Kosten und Gebühren, die mit Verordnung 817-0/2018 vom 26.04.2018, beschlossen wurden, wurden nicht geändert. Eine Änderung ist nach der letzten Anpassung für dieses Jahr auch nicht vorgesehen.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Beschluss der neuen Tarifordnung für die Tarife und Gebühren der in der Friedhofs- und Urnenstättenordnung 817-0/2019 festgelegten Leistungen mit 01.01.2020 laut Anlage zu dieser Niederschrift.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

|  |
|--|
| <b>Punkt 11: Änderung der Vereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft – Beratung und Beschlussfassung</b> |
|--|

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet, dass die Vereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft in Bezug auf die Verteilung des Personal- und Sachaufwandes des Amtssachverständigen Ing. Ferdinand Spielberger aufgrund der tatsächlichen Inanspruchnahme neu beschlossen werden muss.

Differenz für die Gemeinde Ludmannsdorf: 263,34 Euro.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Abschluss der Vereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt betreffend die Bedeckung ihres Personal- und Sachaufwandes durch die Gemeinden.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

|  |
|--|
| <b>Punkt 12: Endabrechnung Planung und Bauleitung ARCH+MORE, DI Kopeinig Gerhard – Beratung und Beschlussfassung</b> |
|--|

In der Gemeinderatssitzung am 05.10.2017 wurden folgende Vergaben beschlossen:

Vergabe Planung ARCH+MORE: 94.453,10 Euro netto.

Vergabe Örtliche Bauaufsicht ARCH+MORE: 64.916,63 Euro netto.

Örtliche Bauaufsicht

|                 | Netto     | Brutto    |                     |
|-----------------|-----------|-----------|---------------------|
| 1. Teilrechnung | 30.000,00 | 36.000,00 | Bezahlt: 21.02.2019 |
| 2. Teilrechnung | 34.916,63 | 41.899,96 | noch nicht bezahlt  |
| Gesamt          | 64.916,63 | 77.899,96 |                     |

abzüglich 2 % Nachlass pauschal für die örtliche Bauaufsicht.

Planungsleistungen:

|                 | Netto     | Brutto     |                     |
|-----------------|-----------|------------|---------------------|
| 1. Teilrechnung | 25.000,00 | 30.000,00  | bezahlt: 08.02.2018 |
| 2. Teilrechnung | 27.000,00 | 32.400,00  | Bezahlt: 24.05.2018 |
| 3. Teilrechnung | 42.453,10 | 50.943,72  | noch nicht bezahlt  |
| Gesamt          | 94.453,10 | 113.343,72 |                     |

Die Nebenkosten in Höhe von 5 % der Honorarsumme wurden nicht berechnet.

Die Berechnungsgrundlagen beziehen sich auf die 2,5 Millionen Euro.

**Verfehlungen:**

Eigenmächtige Bestellung der PV Anlage

Zeitliche Verzögerungen

Finanzieller Rahmen wurde nicht eingehalten

Art und Weise der Verhandlungsführung

Herr GR Ing. Erich Hallegger: Das Verhandlungsergebnis ist nur zu befürworten; das Projekt Bildungszentrum wurde mit rund 84 % gefördert.

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch fragt an, ob alle Förderungen eingereicht wurden. Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer bejaht ihre Anfrage: Die Endabrechnung KPC Förderung und die die Endabrechnung des Schulbaufonds sind noch offen, aber bereits in Arbeit.

Herr GV Roman Weber MSc: in Zukunft soll Planung und Bauaufsicht getrennt vergeben werden.  
Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer und Herr Vizebürgermeister Anton Safron: zukünftig sind auch Pönalen mit dem Architekten bzw für die Planung und Bauaufsicht zu vereinbaren.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Freigabe der Schlussrechnung für die Planungsleistungen in Höhe von 42.453,10 Euro netto.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Der Bürgermeister Manfred Maierhofer wird beauftragt, Nachverhandlungen mit Herrn DI Kopeinig zu führen mit Hinweis auf die oben angeführten Versäumnisse und einen Honorarnachlass zu bewirken.**

**Freigabe der Schlussrechnung für die Örtliche Bauaufsicht vorbehaltlich des Verhandlungsergebnisses.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Pauschal werden hier noch 2.000,00 Euro pauschal nachgelassen.**

**Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 19:11 Uhr.**

Der Bürgermeister

Manfred Maierhofer